

L 14

Dublin-Überstellungen aus „Dublin-Zentren“: Bringt die Konzentration in der Duckwitz- und Birkenfeldstraße den erhofften Effekt?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 23. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Überstellungen in andere Dublin-Staaten wurden aus den speziell dafür vorgesehenen Unterkünften in der Duckwitzstraße und Birkenfeldstraße seit Januar 2025 tatsächlich vollzogen und wie viele Überstellungen erfolgten aus weiteren Unterkünften (bitte aufschlüsseln)?
2. Sieht der Senat in der Konzentration von Dublin-Fällen in den genannten Unterkünften einen nachweisbaren Effekt auf die Zahl der Überstellungen? (Wenn nein, begründen Sie bitte den erweiterten Zweck dieser Maßnahme.)
3. Welche weiteren Maßnahmen hat der Senat mit welchem Erfolg ergriffen, um die Zahl der Dublin-Überstellungen zu erhöhen?

Zu Frage 1:

In der Zeit vom Anfang des Jahres bis zum 31. August 2025 wurden aus den speziell dafür vorgesehenen Unterkünften in der Birkenfeldstraße vier Personen und aus der Duckwitzstraße eine Person überstellt. Aus weiteren Einrichtungen in der Lindenstraße und der St.-Jürgen-Straße wurden jeweils zwei Personen überstellt.

Zu Frage 2:

Die Beschränkung auf wenige Standorte ist mit dem Ziel verbunden, Ressourcen zu schonen und auf personeller Ebene Kompetenzschwerpunkte für die Gegebenheiten des Verfahrens auszubilden. Bestehende individuelle Bedarfe der Schutzsuchenden können angemessener berücksichtigt werden. Zudem wird die operative Durchführung der Überstellung erleichtert, indem die beteiligten Stellen mit allen örtlichen Gegebenheiten vertraut sind. Das Bundesministerium des Inneren hat darüber hinaus für den Fall der gemeinsamen Unterbringung zugesagt, dass die Bundespolizei im Rahmen ihrer Kapazitäten bei der Zuführung zu den Flughäfen unterstützen wird. Entsprechende Ersuchen wurden bislang nicht gestellt.

Zu Frage 3:

Die Ausländerbehörden in Bremen belehren die betroffenen Personen in persönlichen Anhörungen über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten. Dies hat bereits in einigen Fällen dazu geführt, dass sich die Personen freiwillig überstellen ließen. Teilweise kehren sie sogar in ihre Herkunftsländer zurück.

Die Problematik, dass die betroffenen Personen am Tag der Rücküberstellung nicht in den Einrichtungen angetroffen werden, ist weiterhin das größte Problem bei Rücküberstellungen. Hiergegen hat die Beschränkung der Einrichtungen bislang keine Wirkung gezeigt. Die Anzahl der geplanten Überstellungen wurde im Zeitraum Januar bis August von 59 im Jahr 2024 auf 104 im Jahr 2025 gesteigert, so dass die Zahl der erfolgreichen Überstellungen bei einer konstanten Erfolgsquote von etwa 18 % von 11 auf 19 angestiegen ist. In zahlreichen Fällen haben Verstöße gegen Nachtzeitverfügungen des Migrationsamtes dazu geführt, dass sich die Überstellungsfristen von 6 auf 18 Monate verlängert haben.